

ANLAGE 1

Einwendungen der Angrenzer

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	 Bürger 1, Einwendung vom 03.02.2011: Lärmbelästigung durch die Kiesgrube bis 2034 zusätzlich zum Lärm der B30 5 jähriger Zeitraum für Dammbau eines Schallschutzes nicht akzeptabel Wertverlust der Immobilie 	Einschätzung Die "Verkehrs- und schalltechnische Untersuchung" durch Modus Consult (2010) kommt auf das Ergebnis Stufe A, das Vorhaben ist unter der Wahrnehmungsgrenze gegenüber der Bundesstraße. Die "Beurteilung hinsichtlich der durch den Betrieb der Fa. Kieswerk Ravensburg GmbH & Co. KG an den nächstgelegenen Wohnbebauungen verursachten Schallimmissionen" durch DEKRA (2010) besagt, dass der Lärmschutzwall bereits Schutz bietet und durch die Erweiterung noch mehr Schutz bieten wird.
2.	 Bürger 2 (vertreten durch Rechtsanwalt Krause), Einwendung vom 10.02.2011: unzumutbare Beeinträchtigung in den nächsten 33 Jahren durch Lärm, Staubimmissionen und Erschütterungen Form des Verfahrens: ist es lediglich eine Fristverlängerung, dann ist dieses Verfahren nicht notwendig. Handelt es sich um eine materiell-rechtliche Änderung der ursprünglichen Kiesabbaugenehmigung, dann wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ggf. ein Raumordnungsverfahren notwendig. Hier wären die Rechtsschutzmöglichkeiten effektiver 	 Einschätzung Bezüglich der Beeinträchtigung durch Lärm wird auf die o.a. Gutachten verwiesen werden. Der Staubimmission soll durch Kehrmaschine, Reifenwaschanlage und vor allem durch die Sprinkleranlage entgegengewirkt werden. Die Einwendungen zur Form des Verfahrens wurden bereits zuständigkeitshalber an das Landratsamt Ravensburg weitergegeben.

Die Abwägung der Einwendungen erfolgt durch das Landratsamt Ravensburg.